



STELLUNGNAHME zum Antrag der CDU-OR-Fraktion vom: 01.02.2018 eingegangen am: 01.02.2018		Vorlage Nr.: Verantwortlich:	Dez. 5 / FBA
Ausweisung von Friedwaldflächen auf Durlacher Gemarkung			
Gremium	Termin	TOP	ö
Ortschaftsrat Durlach	11.04.2018	9	X

In Deutschland dürfen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen keine privatwirtschaftlichen Friedhöfe betrieben werden. Die Umsetzung eines Bestattungswaldes ist nur in Kooperation mit einem kommunalen oder kirchlichen Träger möglich. Die Stadt Karlsruhe ermöglicht auf dem Hauptfriedhof und einigen Stadtteilstädtfriedhöfen sogenannte Baumpatenschaften, die Bestattungen an Bäumen beinhaltet. Für den Friedhof Heidenstückersiedlung ist im Rahmen des Korridorthemas „Meine Grüne Stadt Karlsruhe“ gemeinsam mit dem Bürgerverein und der Grundschule Grünwinkel die Weiterentwicklung zu einem „Naturfriedhof“ in Planung. Auch hier werden nach Baumpflanzungen in circa 30 Jahren Baumbestattungen möglich sein.

Derzeit prüft die Stadtverwaltung verschiedene Waldflächen im Hinblick auf die mögliche Ausweisung eines Waldbereiches für Bestattungen außerhalb von Friedhöfen. Nach Abschluss dieser Prüfungen werden die Ergebnisse den zuständigen Gremien der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Im Jahr 2001 wurde auf einem Areal des Rheinhardswaldes bei Kassel in Deutschland der erste Friedwald ausgewiesen. Das Angebot, das in der Schweiz schon jahrzehntelang praktiziert und umgesetzt wird, wird derzeit von der Friedwald GmbH in Deutschland auf über 61 Standorten vertrieben. Bei dem Namen Friedwald handelt es sich um eine geschützte Wortmarke, die ohne die entsprechende Zustimmung bzw. Genehmigung nicht verwendet werden darf, weshalb allgemein von einem Bestattungswald gesprochen wird. Das eigentliche Produkt beinhaltet den Erwerb eines bestimmten Baumes im Rahmen einer eingetragenen Grunddienstbarkeit für 99 Jahre, an dessen Wurzelbereich Aschenbeisetzungen vorgenommen werden dürfen. Die Namen der Verstorbenen werden mittels einheitlicher kleiner Namensschilder am jeweiligen Baum angebracht. In Deutschland dürfen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen keine privatwirtschaftlichen Friedhöfe betrieben werden, weshalb eine Umsetzung eines Bestattungswaldes immer in Kooperation mit einem kommunalen oder kirchlichen Träger erfolgt. Dabei erfährt der Bestattungswald eine Widmung wie ein Friedhof und ist somit ausdrücklich als Friedhofsgelände ausgewiesen.

Ähnlich wie die Friedwald GmbH vermarktet in Deutschland die Ruheforst GmbH aktuell 64 Waldflächen unter der geschützten Wortmarke „Ruheforst“. So wird beispielsweise von der Firma Ruheforst Pfälzer Wald der Ruheforst Bienwaldruhe in Kandel in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Forstamt und der Verbandsgemeinde betrieben.

Bereits im Jahre 2002 hat die Stadt Karlsruhe auf dem Hauptfriedhof die Möglichkeit von sogenannten Baumpatenschaften angeboten. Dieses Angebot wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Neben den mit Bestattungswäldern vergleichbaren Beisetzungsmöglichkeiten für Urnen sind an vielen Bäumen auf unseren Friedhöfen auch Sargbestattungen möglich, welche in einem Bestattungswald nicht möglich sind. Auf dem Hauptfriedhof bestehen mittlerweile 150 Baumpatenschaften. Auf dem Bergfriedhof in Durlach wird auf der südöstlichen Erweiterungsfläche Richtung Turmberg, die für traditionelle Bestattungen noch nicht verwendet werden musste, der Baumbestand für Baumpatenschaften freigegeben. Hier bestehen mittlerweile über 40 Baumpatenschaften, die etwa zu einem Drittel als sogenannte Vorkäufe angelegt sind. Eine Erweiterung dieser Fläche in westliche Richtung wäre möglich. Die dort als Reservefläche vorhandene Grünfläche im Umfang von etwa 7.000 m² könnte im Hinblick auf eine künftige Nutzung aufgeforstet werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die geplante Weiterentwicklung des neuen Friedhofes in der Heidenstückersiedlung zu einem „Naturfriedhof“ hingewiesen. Die vom Bürgerverein Grünwinkel im Rahmen des Korridortheemas „Grüne Stadt“ vorgeschlagene Anlage eines Waldes wird in Zusammenarbeit mit dem städtischen Forstamt und im Rahmen eines pädagogischen Projekts der Grundschule in Grünwinkel in wesentlichen Teilen auf der als Friedhof ausgewiesenen Fläche umgesetzt. Neben der vorgesehenen Pflanzung von Esskastanien und Obstbäumen wird dort eine Fläche von mindestens 0,5 ha mit einheimischen Baumarten aufgeforstet, die in circa 30 Jahren als Bestattungswald genutzt werden kann. Wiesen- und Rasenflächen werden für Insekten und insbesondere für Bienen und Hummeln mit blühenden ein- bzw. mehrjährigen Gras-, Blumen- und Kräuterarten versehen und künftig auch bei Nutzung als Bestattungsflächen extensiv bewirtschaftet.

Darüber hinaus prüft derzeit das Friedhofs- und Bestattungsamt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Forstamt verschiedene Karlsruher Waldflächen im Hinblick auf die mögliche Ausweitung eines Waldbereiches für Bestattungen außerhalb von Friedhöfen. Bei dieser Prüfung sind neben Anliegen und Bedürfnissen der Forstwirtschaft die Wünsche und Anliegen potenzieller Nutzer hinsichtlich der Erreichbarkeit und Infrastruktur innerhalb der Waldgebiete zu berücksichtigen, aber auch das Erfordernis öffentlich-rechtlicher Genehmigungen. Die finanziellen und

wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Einrichtungen für die bestehenden Friedhöfe und Friedhofsflächen der Stadt sind bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit zusätzlichen Bestatungsflächen besonders zu berücksichtigen. Hier ist grundsätzlich zu vermerken, dass jede Beisetzung außerhalb von Friedhöfen eine Reduzierung bzw. Verringerung der Auslastung der bestehenden Flächen zur Folge hat und für die Stadt als Friedhofsträgerin der insgesamt 25 Friedhöfe im Stadtgebiet Kosten verursacht, die nicht mehr über Friedhofsnutzungsgebühren refinanziert werden können.

Nach Abschluss der beschriebenen Untersuchungen werden die Ergebnisse den zuständigen Gremien der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.

Sachbearbeitung: Matthäus Vogel, R 6900